



Vorlage Nr.: 2013/015

31.01.2013

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	FBL D	27.02.2013	3
Kreisausschuss	FBL D	04.03.2013	12
Kreistag	FBL D	11.03.2013	12

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag:

Zum 01.08.2013 werden folgende neue Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises errichtet:

1. Berufsausbildung nach Landesrecht als „Staatlich geprüfte Servicekraft“ und Fachoberschulreife am Herwig-Blankertz- Berufskolleg, Recklinghausen und am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl,
2. Doppelqualifizierung in den dualen Fachklassen des Bildungsganges Berufsschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung - „Fachhochschulreife und Berufsschulabschluss“ - am Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen,
3. Berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife, fachlicher Schwerpunkt Gesundheit, am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen, als Schulversuch.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Berufskollegs entwickeln sich in ihren Bildungsgangstrukturen entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und anlassbezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, deren Errichtung zum Schuljahr 2013/2014 beim Schulträger beantragt wurde und für die eine positive schulfachliche Beratung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster erfolgt ist.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Bildungsgang zu 1. vermittelt Schülerinnen und Schülern, die über den Hauptschulabschluss verfügen, eine Berufsausbildung nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Erfolgreiche Absolventen des Berufgrundschuljahres können in das zweite Jahr dieses Bildungsganges aufgenommen werden. Der Bildungsgang vollzieht sich im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. in den Bereichen Gastronomie und Hotel, Lebensmitteleinzelhandel, sowie personen- und personengruppenbezogene Dienstleistungen. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich von der Produktion bis zur Dienstleistung in Bezug auf Lebensmittel und deren Verkauf, die umfassende Versorgung von Menschen aller Altersgruppen sowie die Reinigung und Pflege von Textilien und Geräten. Dadurch eröffnet sich ein breit gefächertes Arbeitsfeld in verschiedenen sozialen Einrichtungen, hauswirtschaftlichen Betrieben oder im privaten Haushalt.

Der Bildungsgang zu 2. konkretisiert die mit dem Berufskolleggesetz geschaffene Möglichkeit, gleichzeitig mit dem (dualen) Berufsschulabschluss die Fachhochschulreife erlangen zu können. Das Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die eine Fachklasse des Bildungsganges „Berufsschule“ in dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung besuchen. Der Bildungsgang wird so organisiert, dass der Berufsschulunterricht für die nachfragenden Schülerinnen und Schüler in seinem Differenzierungsbereich um zwei Wochenstunden erweitert und in den Abendstunden abgehalten wird. Durch die Erlangung der Fachhochschulreife werden die Perspektiven der Absolventen erheblich verbessert. Neben einer sofortigen Verwertbarkeit in Berufstätigkeit oder Fachhochschulstudium (z.B. Betriebswirtschaft) ist damit die Möglichkeit eröffnet, den am Kuniberg Berufskolleg errichteten Bildungsgang „Fachoberschule Klasse 13“ zu besuchen, um in einem Jahr die Allgemeine Hochschulreife erwerben zu können.

Der Bildungsgang zu 3. führt als Schulversuch zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse und zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in dem fachlichen Schwerpunkt Gesundheit. Dieser dreijährige, vollzeitschulische Bildungsgang setzt die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus. Damit wird die Palette des Abiturerwerbs erweitert, im Schwerpunkt Gesundheit gab es diese Möglichkeit bisher nicht. Damit wird auch dem Kreisziel entsprochen, die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten zu erhöhen.

Die diesbezügliche Entwicklung im Schwerpunkt Gesundheit ist landesweit nur an einigen wenigen Standorten vorgesehen, mit dem Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen nehmen wir daran teil.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Das heißt, dass durch den Betrieb dieser Bildungsgänge das den Berufskollegs zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnisplan und im Finanzplan nicht erhöht wird.

Je nach Vorliegen individueller Voraussetzungen entstehen Ausgaben im Bereich der Schülerfahrtkosten und der Lernmittelfreiheit sowie generell auch der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schulpauschale des Landes wird durch die Existenz von Schülern die Höhe der Zuwendungen beeinflusst. Einnahmen und Ausgaben können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden.

Der nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster, hinsichtlich des Bildungsganges zu 3. auch des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.